

Beschlussvorlage

Bereich Amt Bauverwaltungsabteilung	Vorlagen-Nr. 600/43/2020	Anlagedatum 30.09.2020
Verfasser/in Tobias Reichenbach Martin Schweizer	Aktenzeichen 600	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **Bebauungsplan "Friedrichstraße"; Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Es ergeht folgender Beschluss:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedrichstraße“ beschlossen.

Anlagen

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Friedrichstraße“

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Friedrichstraße ist eine der Haupt-Geschäftsstraßen in der Rheinfelder Innenstadt. Aufgrund der in weiten Teilen des Gebietes vorherrschenden Kleinteiligkeit hinsichtlich der Eigentümer- und Gebäudestrukturen eignen sich die Räumlichkeiten der vorhandenen Geschäfte im Falle einer Geschäftsaufgabe jedoch nicht für alle innenstadtrelevanten Branchen gleichermaßen. Dabei kann auch eine Flächenkonkurrenz zu anderen, einzelhandelsfremden Nutzungen wie beispielsweise Gaststätten entstehen.

Mit dem Bebauungsplan soll die Funktion der Friedrichstraße als Standort für Geschäftslagen gestärkt und beginnenden Trading-Down-Prozessen entgegengewirkt werden. Ziel der Planung ist, die Friedrichstraße als Teil des zentralen Versorgungsbereichs mittels einer entsprechenden Steuerung der zulässigen Art baulicher Nutzung zu fördern.

Die grundsätzlichen Zielstellungen dabei sind:

- zukünftiger Ausschluss von neuen Schank- und Speisewirtschaften
- Regulierung der zulässigen Art baulicher Nutzung hinsichtlich Vergnügungsstätten

Aufstellungsbeschluss

Ein Lageplan mit Umgrenzung des Bebauungsplangebietes sowie eine Begründung ist dem Vorlagebericht beigefügt.